

Protokoll

über die Sitzung des Landtages vom 4. November 1924.

Anwesend: alle Abgeordneten mit Ausnahme der Abg. Büchel und Bargetze,
Am Regierungstische: Regierungschef-Stellvertreter Feger,
Schriftführer Regierungssekretär Nigg.
Den Vorsitz führt Präs. Dr. Beck.
Die Sitzung beginnt um 10 Uhr.
+ + +

Triesenberger Strassenbau.

Präsident Dr. Beck: ~~gibt~~ eröffnet um 10 Uhr die Sitzung, gibt den einzigen Verhandlungsgegenstand bekannt. Die nachherigen Verhandlungen werden der Fortsetzung der Besprechungen über die Brandversicherung im Konferenzzimmer gelten. Präsident gibt über den Stand der Angelegenheit Auskunft und verweist auf den finanziellen Teil des Referates Seite 9 und 10 des Referates. In der Finanzkommission war man der Ansicht, dass man heute nicht mehr bauen würde, wenn die Arbeiten nicht schon so weit gediehen ^{wären} ~~seien~~. Aber man sagte sich, dass jetzt nichts anderes mehr übrig bleibe. Nur aus diesen Erwägungen heraus habe die Finanzkommission den Antrag gestellt, es sei der Bau zu vollenden. Mit Verschiebung der Beschlussfassung käme man nicht weit.

Wachter: fragt, wie der Passus im Referat „6 % halbjährlich“ zu verstehen sei.

Präsident: gibt Auskunft, dass es sich 6 % jährlichen Zins handle, der aber halbjährlich zu zahlen sei.

Er möchte darauf aufmerksam machen, dass es keinen Wert hätte, in die Details des Kostenvoranschlages einzugehen, sondern es könnte sich heute lediglich darum handeln, ~~den~~ Baubeendigung prinzipiell zu beschließen, schliessen. Beim Baue werde die freie Konkurrenz walten.

Wachter: Wer der Mann sei, zu sagen, dass die Trace richtig sei, ebenso der Veranschlag. ?

Frick: Die Preise seien so, ~~wie~~ wie sie derzeit üblich seien. Die Endsumme richte sich nach der Konkurrenz. Wenn man die Arbeit hätte im September ausschreiben können, wäre es billiger geworden. Wegen Rutschungen fürchte er nichts.

Büchel-Ruggell: erkundigt sich wegen Schneegalerien.

./.

Frick: Schneegalerien sehe man meistens in Graubünden. Hier seien sie voraussichtlich ~~nicht~~ nicht nötig, da auch Steinschlag nicht zu befürchten sei.

Präsident: Er habe ausgerechnet, dass die Strasse für jeden Triesenberger Bürger eine Schuldenlast von 90 Franken bedeute, für jeden Landesbürger daher 18 Franken. Die Strasse sei übrigens auch für das Vaduzer und Schaaner Alpengebiet ~~sehr~~ sehr wertvoll. In Zukunft sollte man bei derartigen Projekten ein Perimeter erstellen, wie dies anderswo auch geschieht.

Wachter: Sie haben in Schaan vor ^{einigen} Jahren auch eine Strasse gebaut und die Kosten umgelegt.

Gebelin:
Gasser: glaubt, dass die Landstrassen vernachlässigt werden.

Wachter: Die Landstrassen-Vernachlässigung sei schon im vollen Gange.

Präsident: regt an, dass der Landtag den Beschluss fasse, dass die für die Vollendung der Strasse noch erforderlichen Kosten bewilligt werden. Beschlossen sei die Strasse schon 1919 worden. 1921 kam dann die neue Verfassung. Auf den heutigen Beschluss sei Artikel 66 der Verfassung nicht anwendbar, nachdem der Beschluss zum Bau der Strasse 1919 gefasst worden sei. Der heutige Beschluss wäre daher dringend zu erklären.

Wachter: Es handle sich heute nur um eine Kreditbewilligung.

Präsident: gibt noch einmal ausführlichen Aufschluss über die Kosten an Hand des Referates.

Walser: Wir stehen heute vor einem schwierigen Problem. Im Volke sei man über den Strassenbau sehr verschiedener Ansicht. Nicht bald einmal seien die Abgeordneten vor einem so schwerwiegenden Beschlusse gestanden, wie vor dem heutigen. Jedenfalls sei die heutige Beschlussfassung keine angenehme. Man höre auch über die Entstehungsgeschichte der Strasse sehr viel sprechen. Er habe sich um die Entstehungsgeschichte interessiert, nicht vom politischen Standpunkte aus. Denn Pflicht eines Abgeordneten sei es, das zu tun, was noch zu machen sei. Der Strassenbau sei nur vom wirtschaftlichen Standpunkte aus zu beurteilen. Politische Ausschlichtung des Strassenbaues würde für das Land eine wirtschaftliche Schädigung bedeuten. Nach seinen Erhebungen

am 16. April 1919 der Antrag zur Ausarbeitung eines Projektes vom damaligen Präsidenten Walser und 4 anderen Abgeordneten gestellt. Die Motion Walser lautete damals folgendermassen:

Antrag,

- „Die Gefertigten stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:
1. Die fürstliche Regierung wird ersucht, beim deutschösterreichischen Staatsamte dahin vorstellig zu werden, dass in Schaan wie vor dem Kriege die Schnellzüge wieder anhalten.
 2. Die fürstliche Regierung wird ersucht, über die Verbesserung bzw. Neuanlage der Landstrasse vom Schloss Vaduz bis Triesenberg ein Projekt ausarbeiten zu lassen.
- V a d u z , am 16. April 1919.

Fried. Walser
Joh. Wanger
Josef Marxer
Dr. W. Beck
Josef Gassner. "

Walser stellt aus dem Protokolle der Landtagssitzung vom 16. April 1919 fest, dass dieser Antrag tatsächlich eingegangen sei. Das Protokoll enthalte folgenden Passus:

„Über den Antrag betreffend Neuanlage der Schlosstrasse gibt der Vorsitzende (damals Fritz Walser) ebenfalls aufklärende Bemerkungen. Es wäre gut, wenn, wie beim ersten Teilstücke die Projektausarbeitungen und überhaupt alle Vorarbeiten dem Herrn Forstverwalter Hartmann übertragen würden. Dr. Beck macht darauf aufmerksam, dass der geplante Strassenbau bei der voraussichtlichen Arbeitslosigkeit unserer Leute auch als Notstandsarbeit in Betracht kommen würde und er begrüesse den Antrag auch aus diesem Grunde. Walser weist daraufhin, dass die Triesenberger stets ihre Strasse ~~unter~~ unter dem Kulmen verbessern wollten. Im Landtage habe man sich aber dafür ausgesprochen, dass man von unten auf mit der Korrektur der Strasse beginnen müsse.

Wanger betrachtet den Antrag als etwas Selbstverständliches und weist auf die grossen in den Alpen liegenden Werte hin, die wir sollten besser ausnützen können. Wir werden die Strasse auch noch weiter, nicht nur bis an den Triesenberg, bauen und oben unterm Kulmen wird man zu einer Untertunnelung des Berges schreiten oder man wird die Strasse über den Kulmen ebenfalls verbessern müssen. Die grossen im Alpengebiete liegenden Holzmassen haben wenig Wert, solange die Transportkosten unverhältnismässig hoch sind.

Wolfinger unterstützt die Ausführungen des Vorredners und hält dafür, dass es am praktischesten wäre, wenn ein Tunnel gebaut würde. Der Antrag wird einstimmig angenommen.“

~~Am~~ Am 2. August 1919 sei dann vom Landtage der Strassenbau ebenfalls einstimmig beschlossen worden. Der Beschluss wurde damals aus wirtschaftlichen Gründen gefasst, nicht die Gemeinde Triesenberg hat die Strasse wollen. Die Initiative zum Beschlusse lag ~~im~~ im Lande. Die wirtschaftlichen Werte hinter dem Kulmen haben bei der Beschlussfassung die Hauptrolle gespielt. Wir müssen heute die Schwierigkeiten lösen, die aus dem 1919er Landtagsbeschlusse herausgewachsen sind. Man könne über den Strassenbau verschiedener Ansicht sein, Tatsache bleibe aber stets, dass der Strassenbau vom früheren Landtage 1919 einstimmig beschlossen worden sei. Der damalige Beschluss war allgemein, nicht einseitig. Wir stehen

0
Matt fragt weiter, wie es sich mit dem Rietentwässerungsprojekt verhalte.

Regierungsvertreter: Nach einem Schreiben des Ingenieurs Fussenegger in Bregenz werde das Projekt voraussichtlich

bis Ende Dezember dieses Jahres fertiggestellt sein.

heute vor dem Beschlusse, noch zu retten, was zu retten ist. Wenn die Strasse einmal fertig sei, werde sie segensreich für alle sein, die sie benützen müssen. Er könnte es nicht verantworten, heute nein zu stimmen. Der Strassenbau bedeute übrigens auch für die Triesenberger wie für das Land eine grosse Last. Heute das verfallen lassen, was schon gemacht sei, wäre ein Verbrechen. Ob der Landtag heute ja oder nein stimme, Schimpfer gebe es immer.

Präsident: Was die Leute wohl sagen ~~würden~~^t, wenn wir heute mit nein stimmen würden. Wohin dann das Vertrauen gehe. Mit Politik mache man keine Strasse. Der Bau der Strasse sei schon zu weit vorgeschritten. Wir müssen heute die Konsequenzen ziehen und den Bau zu Ende führen. Es gehe nicht an, etwas halb zu machen und dann davon zu laufen.

Matt: Nachdem der Bau der Strasse schon 1919 beschlossen worden sei, bleibe uns heute nichts anderes übrig, als die Strasse zu vollenden. Die Strasse sei einigen oberländischen Gemeinden zum Vorteil. Wenn die unterländischen ~~Abgeordneten~~^{Abgeordneten} heute mit Ja stimmen, möchte er daran aber doch die Bitte knüpfen, dass auch die oberländischen Abgeordneten Ja stimmen, wenn ein Projekt für das Unterland zur Behandlung komme, wie zum Beispiel die Rietentwässerung oder die Strassenverbreiterung nach Ruggell. ϕ

Walser: Er verstehe Matt. Es sei selbstverständlich, dass das Unterland am Strassenbau nicht das gleiche Interesse habe, wie die oberländischen Gemeinden, ebenso selbstverständlich sei aber auch, dass man auch einem Projekte für das Unterland beistimmen werde, wenn sich die Notwendigkeit ergebe. - Der ~~st~~ erste Projektant sei übrigens an der verfehlten Trasse nicht allein schuld. Aus einem Berichte der Ortsvorsteherung Triesenberg aus dem Jahre 1919 sei festzustellen, dass diese damals mit dem ersten Projekte einverstanden gewesen sei. Heute lasse sich nun der Strassenbau nicht mehr aus der Welt schaffen. Unten und oben habe man begonnen und nun müsse eben die Mitte auch noch gemacht werden.

Büchel-Ruggell: Er sei auch der Ansicht, dass heute nichts anderes übrig bleibe, als vorwärts zu machen. Was mit der Strassenverbreiterung nach Ruggell sei. 2

Präsident: er Schlage die Fassung folgenden Beschlusses vor:

„Der Landtag, nach Kenntnisnahme eines Berichtes der Finanzkommission und Einsichtnahme in die Projektsakten, angesichts der bisher aufgewendeten Kosten und des vorgeschrittenen Standes der Arbeiten, nach gewalteter Diskussion beschliesst: Es wird im Sinne der Landtagsbeschlüsse vom 16. April 1919 und 2. August 1919 beschlossen, den Triesenberger Strassenbau zu Ende zu führen und den hiefür notwendigen Kredit im Rahmen ~~in~~ jener Beschlüsse zu bewilligen. Dieser Beschluss ist nicht ein solcher, der unter Art. 66 der Verfassung fällt, weil er nur in Ausführung der seinerzeit ~~im~~ vom Landtage gefassten Beschlüsse gefasst wurde.“

Wachter: fragt, ob man nicht den Schlusssatz weglassen sollte.

Walser: er würde den Schlusssatz dem Antrage nicht beifügen.

Wolfinger: Für die Arbeiten sollen nur Liechtensteiner in Betracht kommen.

Wachter: Man könne diese Bedingung hier nicht anfügen.

Walser: spricht ebenfalls zu diesem Gegenstande.

Matogg: Auch anderswo bekommen Ausländer keine staatliche Arbeit.

Präsident: Es wäre auch die Baukommission neu zu bestellen.

Gassner: Zuerst soll die Kernfrage abgeklärt werden.

Walser: Geometer Schädler soll als Projektverfasser der Baukommission angehören.

Präsident: verliest einen revidierten Beschluss-Entwurf.

Walser: Man solle in den Beschluss noch aufnehmen, dass der Bau unter denen bekanntgegebenen Ziffern und gegen dem bewilligt werde, dass ~~das~~ die Bauschuld binnen 5 Jahren getilgt werde.

Präsident: korrigiert den Beschluss-Entwurf nach dem Antrag Walser.

Gassner: gibt hiezu noch Aufklärung.

Walser: Die Regierung soll der Gemeinde Triesenberg bei Beschaffung des nötigen Geldes an die Hand gehen.

Präsident: verliest folgenden endgiltigen Antrag:

„Der Landtag, nach Kenntnisnahme eines Berichtes der Finanzkommission und Einsicht in die Projektsakten, angesichts der bisher aufgewendeten Kosten und des vorgeschrittenen Standes der Arbeiten und nach gewalteter Diskussion beschliesst, es seien gemäss den Landtagsbeschlüssen vom 16. April 1919 und 2. August 1919 die Strassenbauarbeiten nach Triesenberg zu Ende zu führen und der hiefür nötige Kredit gemäss den bekannt gegebenen Vorschlagsziffern im Amortisationswege (5 Jahresraten) zu bewilligen.“

Der Antrag auf Bewilligung der Beendigung der Strassenbauarbeiten wird einstimmig angenommen. Der Präsident bringt hierauf die Kreditfrage ~~unter~~ gesondert zur Abstimmung.

Wachter: Ob der Kredit auf einmal bezogen werde.

Präsident: gibt hierzu Aufklärung.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

„Es wird der für den Strassenbau nach Triesenberg erforderliche Kredit von 100.000 Franken bewilligt, verzinslich zu 6 % per anno, halbjährlich zahlbar.“

Einstimmig angenommen.

Präsident: Er lasse nun die Baukommission neu wählen.

Walser: Er würde die alte Kommission bestätigen und Geometer Schädler dazu nehmen. Hiener sei von Amtswegen dabei.

Wachter: unterstützt den Antrag Walser.

Frick: Pflichtet Walser nicht bei, er würde eine neue Kommission wählen.

Präsident: stellt fest, dass die Kommission eigentlich für den ganzen Strassenbau gewählt worden sei.

Gassner: Er würde auch die alte Kommission wählen, und Geometer Schädler dazu. Nur möchte er beantragen, dass er nicht mehr gewählt werde.

Wachter: Er würde Schädler nur als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht wählen.

Präsident: schlägt ebenfalls die alte Kommission vor. Schädler und Hiener seien als Berater beizuziehen.

Frick: Er erwarte für sich einen anderen Vorschlag.

Die hierauf mittelst Stimmzetteln vorgenommene Neuwahl hat folgendes Ergebnis:

Frick	10 Stimmen
Marogg	10 Stimmen
Hoop	11 Stimmen
Hasler	11 Stimmen
Gassner	10 Stimmen.

Weitere Stimmen erhielten Schädler Alois (1), Wachter (1) und Schädler Johann (1).

Der Präsident erklärt die Vormittagssitzung hiernach für geschlossen.

Schluss 12 Uhr.

Quader
Gabelmann

dey

Protokoll

über die Besprechung des Landtages vom 4. November 1924 im Konferenzzimmer über die Landes-Brandschaden-Versicherung.

Beginn 2 Uhr Nachmittags

Ende 1/6 " " .

Anwesend: alle Abgeordneten mit Ausnahme der Herren Peter Büchel und Bargetze.

Die Spesenrechnung der Herren Experten kommt zur Verlesung. (Dr. Helfenstein Franken 2,000.-- Eggenberger Franken 350.--). Diese Entschädigungsansprüche für die grosse Arbeit werden einstimmig als angemessen befunden und akzeptiert.

Es kommen die einzelnen Artikel zur Verlesung und Diskussion :

Zu Art. 2.

Wachter: findet, dass in der vorgeschlagenen Formulierung der Charakter der eigenen Rechtspersönlichkeit der neuen Anstalt nicht genug betont und gewahrt ist. Es sollte ein eigener Aufsichtsrat konstituiert werden.

Vorsitzender : Der Charakter der eigenen Rechtspersönlichkeit der neuen Anstalt ist deutlich zum Ausdruck gebracht. Uebrigens, wir gingen im Entwurf immer davon aus, dass ~~in~~ das Institut möglichst geringe Verwaltungsspesen haben soll. Was man hier erspart, kommt den Reserven den Prämien (Reduktion) zugute. Wir können darüber diskutieren, wie sich aus den Versicherten heraus ein Aufsichtsrat bilden lässt.

Walser : Die Landeskasse soll im Gesetz nicht genannt sein. Ich ^{unterstütze} im folgenden Sinn die Auffassung Wachter: Die neue Anstalt soll ein selbständiges Unternehmen sein, in dem die Regierung nicht die Finger haben soll. Die Regierung hat ja in jedem Falle eine Art Oberaufsicht über alles, auch bei heute schon bestehenden Instituten.

Vorsitzender : Jene, die diese Fassung angeregt und unterstützt haben, sollen das nächstemal eine entsprechende Formulierung bringen.

Zu Art. 3.

Walser : Es kann der Fall eintreten, dass besonders gefährliche Objekte, die die Landesanstalt nicht aufnimmt, auch anderswo nicht mehr unterkommen können. Das kann dann eine Kreditfrage des Unternehmens bedeuten und muss verhindert werden. Er schlage einen Spezialtarif vor, oder die Sätze für derartige Objekte sollen überhaupt offen gelassen werden.

Vorsitzender : Bei diesen Wünschen und Vorschlägen kommt es natürlich immer auch darauf an, dass sie in einem Rückversicherungsvertrage untergebracht werden können. Darüber können uns erst die Fachexperten Aufschluss geben.

Wachter : unterstützt das Bedenken Walser, im Sinne seiner Ausführungen anlässlich der I. Konferenz am 6. Oktober.

Vorsitzender : erläutert den Passus der wechselseitigen Schadloshaltung im Brandfalle, dass die Versicherten mit ihrem Privatvermögen nicht haften.

Zu Art. 5.

Vorsitzender : betont, dass die Landesanstalt im Brandfalle ebenso loyal, wenn nicht loyaler vorgehen wird, als die privaten Gesellschaften vorgehen (z. B. Beurteilung der Brandursache).

Wachter : erwähnt, dass er in der neuen Anstalt, weil er die Werkstatt im Hause habe, schlechter wegkommen werde.

Wolfinger : Kurzschluss wird als Brandursache aufgefasst.

Zu Art. 6.

Wachter : Art. 6 sagt in Frage Löschvorkehrungen und Rettungsvorkehrungen das Gegenteil von Art. 5.

Walser : Der Unterschied zwischen Sicherungsvorkehrungen und Rettungsvorkehrungen muss klar gestellt werden.

Wachter : Unterstützt und führt Fälle an. (Nachbarschaftsbaute wird ausgeräumt und es entsteht Mobiliarschaden, Stall wird eingerissen, um ein anderes Gebäude zu retten, Nachbarschaftsbaute muss unter Wasser gesetzt werden).

Zu Art. 7.

Walser : Der Verkehrswert kann sich ändern z. B. durch Rutschungen, Bahnverlegungen usw. (Typische Fälle: die Objekte an der Brennerstrasse). Wenn in solchen Fällen der Bauwert bezahlt würde, wären

die Spekulationsbrände zahlreich.

Wachter : Der Versicherte zahlt auf Grund des Schatzungswertes - Bauwertes; also muss man den Mann aufmerksam machen, wenn er zuviel Prämie bezahlt.

Walser : Das ist Sache des Versicherten. Man kann jedes Jahr neu einschätzen lassen (Art. 10).

Wachter : wenn die neue Anstalt 1914 eingeführt worden wäre, hätten die Kurhäuser z. B. im Brandfalle die kommenden Jahre nichts erhalten, weil kein Verkehr da war. Er befürchtete, dass bei der neuen Anstalt jeder Versicherte schlechter im Brandfalle wegkommen wird, als bei den privaten Gesellschaften. Im letzten Falle ist die Kontrolle immer kleiner.

Vorsitzender : Die Leute werden nicht schlechter wegkommen, sondern voraussichtlich besser.

Zu Art. 9.

Vorsitzender : erwägt, ob es nicht eventuell besser wäre, die Regierung für die Kommission zu bestellen, - um allen Vorwürfen, man mache wieder eine neue Kommission, zu begegnen.

Walser : es können in Kommission und Rekursinstanz nur Fachleute in Betracht kommen.

Zu Art. 12.

Walser : weist darauf hin, dass zum grossen Unterschiede von den privaten Gesellschaften die Haftpflicht der Landesanstalt bereits mit dem Eintreffen der Schatzungsanzeige bei dem Versicherten beginnt und nicht erst mit dem Zeitpunkte der ersten Prämienzahlung.

Wachter : beschreibt den Fall Röckle Mühleholz, der die Prämie nicht bezahlt hatte.

Zu Art. 14/17.

Aenderungsvorschläge Eggenberger Brief vom 8. X. 1924 werden vorgelesen (Brief in der Beilage).

Wachter : Die privaten Gesellschaften haben es in der Frage Klassifikation leichter, das sie beweglicher sind. Unsere Anstalt muss ein Reglement erhalten, in dessen Rahmen sich die Schatzungskommission bewegen kann. Man soll nicht zu streng vorgehen.

Gassner, Tr'bg. : wenn die Zuschläge, lt. Brief Eggenberger, fallen gelassen werden (für die Bergställe) kann man eher ja sagen. Wichtig aber

ist immer noch, dass die Schatzungskommission nicht zu hoch greift.

Vorsitzender : weist auf die Bestimmungen der bündnerischen Anstalt hin, welche die Ställe ausser Ortschaft von der Versicherungspflicht ausnimmt, - allerdings können diese dann in einer anderen Versicherung nicht mehr unterkommen.

Gassner : In Steg und Malbun würden dann alle Ställe versicherungspflichtig werden.

Wachter : es ist zu unterscheiden, zwischen Ställen, die nur einige Tage im Jahr benützt werden, oder die auch als Sommerwohnungen vermietet werden. Es müsste gewissenhaft angegeben werden, wie lange die einzelnen Ställe benützt werden. Es ist ferner von grossem Interesse, die verschiedenen Bestimmungen der privaten Gesellschaften zu kennen bezüglich : Nachbarschaftsbauten mit und ohne Feuermauer, Einzel- u. zusammengebaute Objekte.

Quaderer : weist auf die Unterschiede zwischen Riunione und Helvetia hin. Helvetia hat die gleichen Sätze für Haus und Stallgebäude, Riunione ~~hat~~ sehr verschiedene.

Die Bestimmungen und Sätze der Brandversicherung Gamprin werden vorgelesen. Hier ist eine entsprechende Klassifikation vorgesehen zwischen: Zusammengebauteⁿ und freistehendeⁿ Wohn- u. Oekonomiegebäuden, mit und ohne Feuermauer, je nach Bedachung.

Büchel, Ruggell : weist auf ähnliche Bestimmungen und Sätze in der Ruggeller Versicherung hin.

Gubelmann : entsprechende Abstufungen und verschiedene Sätze sollen auch in der neuen Anstalt aufgenommen werden.

Wachter : man kann keine starren Sätze aufstellen; entsprechend dem erhöhten Risiko soll eine Erhöhung der Sätze eintreten. Das Reglement muss den Rahmen dazu geben.

Walser : Der Kommission kann man es nicht überlassen. Die Gesellschaften haben 2 Tarife: Externe und interne. Z. B. wird eine Gesellschaft, die auf Brand und Tod versichert, einem Versicherten bei Abschluss beider Arten von Versicherungen günstigere Sätze gewähren.

Vorsitzender : Ställe in gewissen Entfernungen, können fakultativ belassen werden. Im übrigen müssen die Versicherungstechniker in den erwähnten Fragen die Richtlinien festlegen. Auf nächstesmal möchten Reglemente und Tarife privater Gesellschaften wenn möglich verschafft werden.

Zu Art. 17.

Dieser Artikel wird gestrichen.

Zu Art. 18.

Wachter : fragt an, wie es mit dem Einzug der eidgenössischen Stempelsteuer bei der neuen Anstalt und heute bei den in Oesterreich und Deutschland Versicherten stehe.

Vorsitzender : Die neue Anstalt wird wie die kantonalen Anstalten die Stempelsteuer entrichten, Ueber den zweiten Teil der Frage wird Auskunft eingeholt werden.

Zu Art. 21.

Aenderung Abs. 2 : " Der Landtag ist überdies zur Aufnahme von Darlehen und Vorschüssen bei einem Geldinstitut für die Anstalt befugt."

Zu Art. 25.

Aenderung Abs. 3 : " Ueber das Mass dieser Abzüge entscheidet die Schatzungskommission nach Massgabe der strafgerichtlichen Untersuchung."

Zu Art. 28 a.

Hier müssen die Frankensätze für Bussen eingesetzt werden.

Zu Art. 29.

Wachter : weist darauf hin, dass das Land einen Gegenwert haben soll.

Büchel, Ruggell : Die Gemeinde Ruggell hat keine Zwangsversicherung. Es sind nun tatsächlich viele nicht dabei. Das Eigentum der Anstalt kann also nicht gut Besitz der Allgemeinheit werden, sondern nur Besitz der Versicherten, am Triesnerberg, wo die Versicherung obligatorisch ist, ist es etwas anderes.

Wachter : fragt über den Vorgang der Auflösung der Verträge mit den privaten Gesellschaften an: muss ein eigenes Gesetz dafür geschaffen werden?

Vorsitzender : Im Kanton Graubünden würden die Verträge mit der Einführung der kant. Versicherung auch einseitig gekündet. Das Bundesgericht hat die Berufung der Anstalten abgewiesen. Es kommt eben auf die Begründungen an : Es sind hier nicht Gründe fiskalischer Natur, sondern rein wirtschaftliche Fragen.

Wächter

*Rubelmann
Ruggell*